

FACHAUSWEIS

Stefan Benecke

geboren am 1. Juni 1968, deutscher Staatsangehöriger,

hat den Nachweis erbracht, dass er die Voraussetzungen für die Erteilung des Fachausweises aufgrund des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung und gemäss der vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation genehmigten Prüfungsordnung über die Berufsprüfung vom 11. Februar 2013 erfüllt.

Dieser Fachausweis berechtigt ihn zur Führung des gesetzlich geschützten Titels

Ausbilder mit eidgenössischem Fachausweis

Bern, 5. Dezember 2019

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Der stellvertretende Direktor

Schweizerischer Verband für Weiterbildung (SVEB)

Der Präsident der Kommission für Qualitätssicherung

Q. afrima

mer Gregor Thurnherr